

**LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN**  
Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock  
Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780  
[www.lottomv.de](http://www.lottomv.de)

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

### **TEIL 1**

#### **Besondere Bestimmungen**

#### **A VII**

### **KENO**

#### **SPIELTEILNAHME NUR MIT KUNDENKARTE**

**Gilt erstmals für die Ziehung am 07. Juni 2010**

**SPIELTEILNAHME UNTER 18 JAHREN IST GESETZLICH VERBOTEN!**  
Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter [www.check-dein-spiel.de](http://www.check-dein-spiel.de).  
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

## 1. Gegenstand und Zeitpunkt der Lotterie

- 1.1 Im Rahmen der Lotterie KENO wird täglich eine Ziehung durchgeführt. Alle Spielaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der jeweiligen Tages-Ziehung zur Zentrale fehlerfrei übertragen und gespeichert wurden, nehmen an der Ziehung teil, die dem Annahmeschluss folgt. Der Spielteilnehmer kann die ausschließliche Teilnahme an einer oder mehreren aufeinander folgenden Ziehungen wählen. In diesem Fall nehmen alle Spielaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der jeweiligen Tages-Ziehung zur Zentrale fehlerfrei übertragen wurden, an der/den Ziehung/en teil, die dem Annahmeschluss folgt/folgt. Dem Spielteilnehmer kann auf seinen Wunsch hin die Möglichkeit einer um bis zu 5 Wochen verzögerten Spielteilnahme eingeräumt werden.
- 1.2 Gegenstand der Lotterie KENO ist die Voraussage von 2 bis 10 Zahlen je Spiel aus der Zahlenreihe 1 bis 70. Der KENO-Typ ergibt sich aus der Anzahl gewählter Voraussagen je Spiel (KENO-Typ 2 bis 10). Gezogen werden 20 Zahlen aus der Zahlenreihe 1 bis 70 (Gewinnzahlen).
- 1.3 Die Spielteilnahme gesperrter Personen ist gesetzlich verboten. Die Lotterie KENO richtet sich ausschließlich an volljährige und nicht gesperrte Personen, d. h. Angebote von minderjährigen und gesperrten Personen auf den Abschluss von Spielverträgen werden vom Unternehmen nicht angenommen.

## 2. Spielscheine, Spielen mit Quittung

Die Teilnahme an den Ziehungen von KENO ist nur mit den vom Lotto und Toto MV zugelassenen Spielscheinen oder zuvor gespielten Spielquittungen oder mittels Quick-Tipp möglich. Bei Spielteilnahme mittels Quick-Tipp ohne Spielschein wird eine Losnummer durch das Lotto und Toto MV vergeben. Auf dem Spielschein ist die Teilnahme an der Zusatzlotterie „plus 5“ (durch „Ja“- oder „Nein“-Kästchen) eindeutig durch Kreuze zu kennzeichnen.

## 3. Spieleinsatz und Annahmeschluss

- 3.1 Der Spieleinsatz für ein KENO-Spiel beträgt nach Wahl des Spielteilnehmers je Ziehung 1,00 EUR, 2,00 EUR, 5,- EUR oder 10,- EUR unbeschadet eines weiteren Spieleinsatzes für Zusatzlotterien.
- 3.2 Lotto und Toto MV kann für die einzelnen Arten von Spielscheinen festlegen, dass jeweils nur eine bestimmte Anzahl von Spielen gespielt werden kann.
- 3.3 Für die einzelnen Spielscheine sowie für die einzelnen Quicktipps kann ein Höchstesatz festgelegt werden; außerdem kann das Unternehmen personenbezogene Spieleinsatzlimits festlegen.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN KENO

3.4 Den Zeitpunkt des Annahmeschlusses für die Teilnahme an den einzelnen Ziehungen bestimmt das Lotto und Toto MV. Das Lotto und Toto MV behält sich vor, den Annahmeschluss (auch kurzfristig) vorzulegen. Die Spielteilnahme ist nur mit der Kundenkarte nach Identitätsprüfung und -bestätigung möglich; daher ist diese vor dem Einlesen des Spielscheines oder zuvor gespielter Spielquittung bzw. vor Spielteilnahme mittels Quicktipp der Annahmestelle vorzulegen.

### 4. Gewinnermittlung, Gewinnwahrscheinlichkeiten

4.1 Für die Lotterie KENO findet täglich eine Ziehung statt. Art, Ort und Zeitpunkt der Ziehung bestimmt das Lotto und Toto MV. Die Ziehungen sind öffentlich und finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt. Es werden 20 Gewinnzahlen gezogen aus einem Zahlenfeld von 1 bis 70. Der KENO-Typ ergibt sich aus der Anzahl gewählter Voraussagen je Spiel (KENO-Typ 2 bis 10). Für jeden KENO-Typ gibt es definierte Gewinnklassen, die sich jeweils aus der Anzahl der richtigen Voraussagen ergeben. Dabei ist nicht bei jedem KENO-Typ jeder Anzahl richtiger Voraussagen eine Gewinnklasse zugeordnet. Bei den KENO-Typen 8 bis 10 gibt es auch Gewinnklassen für 0 richtige Voraussagen. Die nachfolgenden Tabellen legen die Gewinnklassen für jeden KENO-Typ unterschiedlich fest. Jeder Gewinnklasse ist für den jeweiligen KENO-Typ eine feste Quote zugeordnet. Der Gewinnbetrag errechnet sich durch die Multiplikation des Spieleinsatzes für das betreffende Spiel mit der sich aus der Tabelle ergebenden Quote.

4.2 Grundlage der Gewinnfeststellung sind die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten. Die Auswertung erfolgt aufgrund der Gewinnzahlen.

4.3 An der Gewinnfeststellung nehmen nur die KENO-Spiele teil, für die der maßgebliche Spieleinsatz entrichtet worden ist. Innerhalb der Gewinnklassen schließt der Gewinn in einer Gewinnklasse den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus.

4.4 Die durchschnittliche Gewinnausschüttung beträgt 49,44 %.

4.5 Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes und der Bearbeitungsgebühr.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN KENO

### 4.6 Die Gewinne pro Spiel verteilen sich wie folgt:

<b>KENO-Typ</b> (Anzahl gespielter Zahlen)	<b>Anzahl richtig getippter Zahlen</b>	<b>Fester Gewinn</b> bei Einsatz von 1 EUR	<b>Fester Gewinn</b> bei Einsatz von 2 EUR	<b>Fester Gewinn</b> bei Einsatz von 5 EUR	<b>Fester Gewinn</b> bei Einsatz von 10 EUR
10	10*	100.000 EUR	200.000 EUR	500.000 EUR	1.000.000 EUR
	9	1.000 EUR	2.000 EUR	5.000 EUR	10.000 EUR
	8	100 EUR	200 EUR	500 EUR	1.000 EUR
	7	15 EUR	30 EUR	75 EUR	150 EUR
	6	5 EUR	10 EUR	25 EUR	50 EUR
	5	2 EUR	4 EUR	10 EUR	20 EUR
9	9*	50.000 EUR	100.000 EUR	250.000 EUR	500.000 EUR
	8	1.000 EUR	2.000 EUR	5.000 EUR	10.000 EUR
	7	20 EUR	40 EUR	100 EUR	200 EUR
	6	5 EUR	10 EUR	25 EUR	50 EUR
	5	2 EUR	4 EUR	10 EUR	20 EUR
	0	2 EUR	4 EUR	10 EUR	20 EUR
8	8	10.000 EUR	20.000 EUR	50.000 EUR	100.000 EUR
	7	100 EUR	200 EUR	500 EUR	1.000 EUR
	6	15 EUR	30 EUR	75 EUR	150 EUR
	5	2 EUR	4 EUR	10 EUR	20 EUR
	4	1 EUR	2 EUR	5 EUR	10 EUR
	0	1 EUR	2 EUR	5 EUR	10 EUR
7	7	1.000 EUR	2.000 EUR	5.000 EUR	10.000 EUR
	6	100 EUR	200 EUR	500 EUR	1.000 EUR
	5	12 EUR	24 EUR	60 EUR	120 EUR
	4	1 EUR	2 EUR	5 EUR	10 EUR
6	6	500 EUR	1.000 EUR	2.500 EUR	5.000 EUR
	5	15 EUR	30 EUR	75 EUR	150 EUR
	4	2 EUR	4 EUR	10 EUR	20 EUR
	3	1 EUR	2 EUR	5 EUR	10 EUR
5	5	100 EUR	200 EUR	500 EUR	1.000 EUR
	4	7 EUR	14 EUR	35 EUR	70 EUR
	3	2 EUR	4 EUR	10 EUR	20 EUR
4	4	22 EUR	44 EUR	110 EUR	220 EUR
	3	2 EUR	4 EUR	10 EUR	20 EUR
	2	1 EUR	2 EUR	5 EUR	10 EUR
3	3	16 EUR	32 EUR	80 EUR	160 EUR
	2	1 EUR	2 EUR	5 EUR	10 EUR
2	2	6 EUR	12 EUR	30 EUR	60 EUR

\* Sollte es vorkommen, dass beim KENO-Typ 10 mehr als 5 Kunden 10 Treffer haben und beim KENO-Typ 9 mehr als 10 Kunden 9 Treffer haben, treten Sonderregelungen in Kraft.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN KENO

- 4.7 Gewinne der KENO-Typen 10 Gewinnklasse „10 Richtige“ und KENO-Typen 9, Gewinnklasse „9 Richtige“, können sich ändern, wenn mehr als 5 bzw. 10 Gewinne erzielt werden. Hierbei werden unabhängig von den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten sämtliche Gewinne der KENO-Typen 10, Gewinnklasse „10 Richtige“, zusammengezählt bzw. sämtliche Gewinne der KENO-Typen, 9 Gewinnklasse „9 Richtige“, zusammengezählt.

Werden in der Gewinnklasse „10 Richtige“ des KENO-Typs 10 mehr als 5 Gewinne erzielt, reduziert sich die im Gewinnplan aufgeführte Quote nach folgender Formel: Reduzierte Quote = 100.000, dividiert durch die Anzahl der Gewinne, multipliziert mit 5.

Der Gewinnbetrag errechnet sich durch Multiplikation des Spieleinsatzes für das betreffende Spiel mit der reduzierten Quote.

Werden in der Gewinnklasse „9 Richtige“ des KENO-Typs 9 mehr als 10 Gewinne erzielt, reduziert sich die im Gewinnplan aufgeführte Quote nach folgender Formel: Reduzierte Quote = 50.000, dividiert durch die Anzahl der Gewinne, multipliziert mit 10.

Der Gewinnbetrag errechnet sich durch Multiplikation des Spieleinsatzes für das betreffende Spiel mit der reduzierten Quote.

- 4.8 Wird eine Ziehung gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt, so werden die Gewinne der beteiligten Lotterien für die Berechnung der reduzierten Quoten zusammengezählt und nach Errechnung gemeinsamer Gewinnquoten auf die Gewinne dieser Lotterien verteilt.

- 4.9 Für jeden KENO-Typ gilt, dass die Quote einer Gewinnklasse die Quote einer höheren Gewinnklasse nicht übersteigen darf.

Tritt ein derartiger Fall ein, so wird die Quote der niedrigeren Gewinnklasse mit der reduzierten Quote der höheren Gewinnklasse addiert. Die Summe wird durch 2 dividiert. Das Ergebnis ist der Quotient.

Der Gewinnbetrag errechnet sich durch Multiplikation des Spieleinsatzes für das betreffende Spiel mit dem Quotienten.

Sollte die nach dem vorletzten und/oder letzten Satz errechnete Quote keine ganze Zahl sein, wird die Quote auf einen durch 1,- EUR teilbaren Betrag abgerundet.

- 4.10 Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung auf volle Zahlen für die jeweils höchste Gewinnklasse (alle Zahlen richtig getippt) aller KENO-Typen:

KENO-Typ 10:	1 :	2.147.181
KENO-Typ 9:	1 :	387.197
KENO-Typ 8:	1 :	74.941
KENO-Typ 7:	1 :	15.464
KENO-Typ 6:	1 :	3.383
KENO-Typ 5:	1 :	781
KENO-Typ 4:	1 :	189
KENO-Typ 3:	1 :	48
KENO-Typ 2:	1 :	13

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN KENO

4.11 Der Gewinnplan oder einzelne KENO-Typen und / oder Gewinnklassen können für einzelne Ziehungen durch Sonderauslosungen nach Maßgabe der jeweiligen behördlichen Erlaubnis erweitert werden.

### **5. Kundenkartenpflicht, Sperrsystem**

5.1 Für die Spielteilnahme an KENO ist eine Identifizierung des Spielteilnehmers vor dessen Spielteilnahme notwendig und die Verwendung einer Kundenkarte vorgeschrieben.

5.2 Lotto und Toto MV beteiligt sich an dem gesetzlich vorgeschriebenen Sperrsystem.

Danach sind von Lotto und Toto MV Personen auf eigenen Antrag zu sperren (Selbstsperre) oder Fremdsperren zu verfügen.

Eine Fremdsperre ist von Lotto und Toto MV vorzunehmen, wenn Lotto und Toto MV

- auf Grund der Wahrnehmung seines Personals weiß oder
- auf Grund von Meldungen Dritter weiß oder
- auf Grund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen muss, dass die betreffende Person
  - spielsuchtgefährdet oder
  - überschuldet ist,
  - ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder
  - Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.